

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

Mit dem Abschicken der Anmeldung bzw. dem Betreten von Gut Haneburg werden folgende Regeln anerkannt.

Vielen Dank für euer Verständnis !

⤴ **§1 Bezahlung und Warteliste**

Alle persönlichen Angaben sind wahrheitsgemäß auszufüllen.

Mit der Anmeldung ist ein Eintrag auf der Teilnehmerliste verbunden. Der Teilnehmer tritt somit in die Pflicht zur Kostentragung der entstandenen Kursgebühr. Die Seminargebühr ist spätestens 14 Tage vor Beginn des Seminars zu überweisen. Ist die Teilnehmerzahl beschränkt, so gilt die Reihenfolge der eingegangenen Überweisung. Sollte sich mehr Teilnehmer melden als Plätze vorhanden sind, werden diese informiert, auf eine Warteliste gesetzt und über evtl. frei werdende Plätze informiert.

⤴ **§2 Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen Gründen, die ein stattfinden der Veranstaltung unmöglich machen, ohne Einhaltung einer Frist abzusagen. In einem solchen Fall werden bereits gezahlte Beiträge zurückerstattet.

- ⤴ Der Veranstalter kann Teilnehmer vor und während der Veranstaltung ausschließen, sofern diese sich nicht den Hofregeln entsprechend Verhalten und sich, andere Teilnehmer oder Tiere gefährden. Jeglicher Anspruch auf Rückerstattung und Entschädigung erlischt hierdurch. Gegebenenfalls für den Veranstalter entstehende Kosten, durch den Ausschluss des Teilnehmers, sind vom Teilnehmer zu tragen.

⤴ **§3 Rücktritt durch den Teilnehmer**

- ⤴ Sollte der Teilnehmer nicht teilnehmen können, so hat er die Möglichkeit gegen eine Gebühr von 30 % des Kurses diesen bis 4 Wochen vor Beginn zu stornieren. Dies hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Nach dieser Frist ist die volle Kursgebühr zu tragen. Ein Ersatzteilnehmer darf vom Teilnehmer gestellt werden. Der Rücktritt gilt als anerkannt, wenn seitens des Veranstalters eine Bestätigung des Rücktritts erfolgt. Nur dann besteht Rückerstattungsrecht.

⤴ **§4 Haftung der Teilnehmer**

Falls es zur Sachbeschädigung durch einen Teilnehmer bei der Durchführung des Seminars kommt, dabei seien sowohl das Inventar des Veranstaltungsortes als auch eingebrachte Sachen der Veranstalter, der Tiere, der Teilnehmer genannt, haftet der Verursacher unbeschränkt und in voller Höhe und kann sofort von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Dabei erlöschen jegliche Rückerstattungsansprüche des Verursachers.

Jeder Teilnehmer haftet für selbst eingebrachte Gegenstände (Computer, Taschen, Handys, Kleidung ...). Bei Abhandenkommen (Diebstahl) oder Beschädigung von Eigentum eines Teilnehmers übernimmt der Veranstalter weder Haftung noch leistet er Schadensersatz.

§5 Teilnahme minderjähriger Personen

Das Mindestalter, um an den Seminaren teilnehmen zu können, beträgt 18 Jahre.

- ⤴ Der Veranstalter behält sich vor, nach individueller Absprache Teilnehmer unter 18 Jahren zuzulassen.

Hiervon ausgeschlossen sind Veranstaltungen, die für Kinder und Jugendliche ausgeschlossen wurden.

- ⤴ Die Anmeldung eines Minderjährigen ist durch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter zu ergänzen. Diese erklären sich dann mit den allgemeinen Bedingungen einverstanden.
- ⤴ Außerhalb der Veranstaltung obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern.

⤴ §6 Allgemeines Verhalten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zu gesitteten Verhalten. Ein Quälen der Tiere wird nicht akzeptiert und mit einer Anzeige und Hofverbot geahndet.

- ⤴ Falls ein Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden sollte, so geschieht dies nur im Interesse der anderen Teilnehmer. Jegliche Versuche einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu be-/verhindern werden mit sofortigem Ausschluss geahndet. Den Weisungen des Veranstalters, sowie durch den Veranstalter legitimierten Personen ist Folge zu leisten. Der Veranstalter hat das Hausrecht.
- ⤴ Auf dem Gelände ist Ruhe zu bewahren.
Jegliche Vermutung über eine Erkrankung eines Tieres ist umgehend zu melden.
- ⤴ Das Füttern der Pferde ist ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht gestattet. (Kolikgefahr/ Allergien bei Pferden)
- ⤴ Die Pferde in den Boxen und auf den Weiden sind allgemein ohne den Veranstalter oder von ihm legitimiertes Personal nicht zu berühren (Übertragung von Krankheiten, auch von Pferd auf Mensch! Beißgefahr!). Ein entsprechender Abstand ist zu halten.
- ⤴ Das Pferd ist ein Fluchttier, es kann daher in Stresssituationen entsprechende Verhaltensreaktionen zeigen, wie steigen, treten, beißen, etc. Daher ist ein lautes und hektisches Auftreten zu vermeiden.

Schmuck ist vor der Arbeit mit den Pferden abzulegen. Das kauen von Kaugummis, Bonbons, etc. ist während des Umgangs mit dem Pferd nicht gestattet.

Das Betreten der Boxen und Weiden ist untersagt. Eltern obliegt die Verantwortung für ihre Kinder, Hunde, etc. Hunde sind an der Leine zu führen. Hundekot ist entsprechend zu entsorgen. Das Urinieren der Tiere in der Halle ist strengstens untersagt. Sollten hierdurch Futtermittel etc. unbrauchbar gemacht werden, sind die entsprechenden Kosten zu tragen.

Es kann immer etwas Unvorhergesehenes passieren, daher wird Ihnen empfohlen, eine Unfallversicherung abzuschließen.

Bei unter 18 Jährigen ist das Reiten mit Reitkappe nach DIN-Norm Pflicht.
Bei Reitern über 18 Jahren ist das Reiten ohne Reitkappe nach DIN- Norm auf eigene Gefahr.

Es sind Schuhe mit entsprechendem Absatz beim Reiten zu tragen.

Die Bekleidung sollte der Umgebung entsprechend sein.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei gesundheitlich auftretenden Schwierigkeiten seitens des Teilnehmers. Erkrankungen, Allergien, etc. sind umgehend zu melden.

♣ **§7 Rauschmittel**

Das Mitbringen und Trinken von alkoholischen Getränken ist während der Veranstaltung nicht gestattet. Auch Drogenkonsum jeglicher Art ist strengstens untersagt. Es gelten gesetzliche Vorschriften

- ♣ Das Rauchen beim Umgang mit dem Pferd ist nicht gestattet. Kippen sind entsprechend zu entsorgen

♣ **§8 Werbung / Handel**

Den Teilnehmern ist es nicht gestattet, in irgendeiner Form für politische oder gewerbliche Vereine zu werben.

♣ **§9 Turniere und Preisvergabe**

Jeder Turnierteilnehmer ist verpflichtet die vor dem Turnier bekanntgegebenen Regeln einzuhalten. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, bei Verstößen die Turnierteilnahmeberechtigung zu widerrufen. Teilnahme und Preisverleihung erfolgt ohne Gewähr und unter Ausschluss des Rechtsweges.

§10 Abfall

Anfallender Müll ist in die vorgesehenen Behältnisse zu befördern. Jeder Teilnehmer hat seinen Platz so zu verlassen, wie er aufgefunden wurde, d. h. sauber und ordentlich. Der Veranstalter wird sich bemühen, Möglichkeiten zur Müllentsorgung und -trennung anzubieten, weist die Teilnehmer jedoch an, den selbst verursachten Abfall auch selbst zu entsorgen.

♣ **§11 Änderungen der AGBs**

Sollte der Veranstalter Änderungen an den AGBs vornehmen müssen, werden alle angemeldeten Teilnehmer unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Sollten diese nicht mit den neuen AGBs einverstanden sein, wird ihnen auf Wunsch der Teilnahmebetrag zurück erstattet.

♣ **§12 Gültigkeit der AGBs**

Die hier aufgeführten Regeln sind ausnahmslos zu akzeptieren. Sollte es der Verlauf der Vorbereitung und/oder der Veranstaltung notwendig machen, so behält sich der Veranstalter eine Änderung vor. Eine Missachtung kann den Verweis von der Veranstaltung und u. U. eine Anzeige zur Folge haben.

Sollte einer der hier aufgeführten Punkte durch bestimmte Umstände seine Gültigkeit verlieren, so gelten trotzdem weiterhin alle anderen Punkte.